

# EHRENORDNUNG

## des Turngau Odenwald e.V.



### 1. Personenbezogene Ehrungen

Der Vorstand des Turngau es verleiht in Anerkennung besonderer Verdienste um das Turnen die Ehrennadel in SILBER oder GOLD mit entsprechender Urkunde.

Die Verleihung erfolgt grundsätzlich auf Antrag eines Mitgliedvereines.  
Für die Verleihung einer Ehrung gelten folgende Richtlinien:

#### a) Ehrennadel in Silber

Mindestens zehnjährige Tätigkeit im Verein (Vorstandmitglied, ÜbungsleiterIn, ÜbungsleiterassistentIn)  
oder  
für besondere sportliche Leistungen im Turnen (HessenmeisterIn, BezirksmeisterIn) als Einzelperson oder Mannschaft.

#### b) Ehrennadel in Gold

Bei Fortsetzung der ehrenamtlichen Tätigkeit um weitere sechs Jahre einer bereits mit der Ehrennadel in Silber bedachten Person  
oder  
für Vereinsvorsitzende und Mitglieder des Gauturnrates mit mindestens 12-jähriger Tätigkeit  
oder  
für besondere sportliche Leistungen im Turnen (Deutsche Meisterschaft und höher zu bewertende Siege) einer Einzelperson oder Mannschaft.

Persönlichkeiten, die sich um das Turnen besondere Verdienste erworben haben, sind ebenfalls ehrungsberechtigt.

### Verfahren

Ein entsprechender Vordruck für Ehrungsvorschläge kann auf der Homepage [www.turngau-odenwald.de](http://www.turngau-odenwald.de) unter Downloads - Meldeformulare und Anträge - abgerufen oder in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Der Antrag ist in angemessener Zeit vor dem von Verein geplanten Verleihungstermin zu stellen.

Die Überreichung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden des Turngau es.

## Sonderregelung bei turnerischen Erfolgen

Es genügt eine Mitteilung seitens des Mitgliedvereines an die Geschäftsstelle des Turngaues oder an die/den Vorsitzende/n.

Die Ehrung erfolgt durch ein Mitglied des Turngauvorstandes.

## 2. Vereinsbezogene Ehrungen

Bei Vereinsjubiläen, runden Geburtstagen des Vereines die festlich begangen werden oder festlichen Anlässen (z. Bsp. Einweihung einer Vereinssportsstätte) werden von den Gästen überreicht:

Geldbetrag

oder

Gutschein für Übungsleiterausbildung

oder

Gutschein für kostenlosen Start bei Veranstaltungen des Turngaues.

Die bestehende Ehrungsordnung vom 09. Dezember 1986, überarbeitet unter dem 14. Februar 2000, wird gem. Beschluss des Gauturnrates vom 24. November 2005 durch die obige Neufassung ersetzt.

Reichelsheim, 24. November 2005

Hermann Graf  
Vorsitzender

Ulrich Bausch  
stellv. Vorsitzender

## Hinweis bezüglich Ehrungen durch andere Institutionen

Deutscher Turnerbund, Hessischer Turnverband:

Beim Turngau zu beantragen; dieser stellt entsprechenden Vordruck zur Verfügung.

Landessportbund:

Bitte an die Vorsitzenden der Sportkreise wenden.

Sportplakette des Hessischen Ministerpräsidenten, Landesehrenbrief,  
Bundesverdienstkreuz, Plakette des Bundespräsidenten (Vereinsjubiläen ab 100 Jahre).

Ehrungen durch Landkreise.

Zu beantragen bei der jeweiligen Kommune.